



HVBG

HVBG-Info 12/1983 vom 22.12.1983, S. 0049 - 0051, DOK 372.12/017-LSG

Kein UV-Schutz eines Schülers bei Unterbrechung des Weges von der Schule nach Hause bzw. auf Abwegen - Urteil des Schleswig-Holsteinischen LSG vom 12.10.1983 - L 4 U 27/82

Kein UV-Schutz eines Schülers bei Unterbrechung des Weges von der Schule nach Hause bzw. auf Abwegen (§§ 539 Abs. 1 Nr. 14 c, 550 Abs. 1 RVO);

hier: Urteil des Schleswig-Holsteinischen LSG vom 12.10.1983 - L 4 U 27/82 - (Gegen diese Entscheidung ist beim BSG unter dem Akz.: 2 BU 201/83 Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt worden. Über den Ausgang dieser Sache wird berichtet.)

Mit Urteil vom 12.10.1983 - L 4 U 27/82 - hatte das Schleswig-Holsteinische LSG über die Frage zu entscheiden, ob ein Berufsschüler, der nach dem Unterricht mit seinem Motorrad nicht zu seinem 35 km entfernten Wohnsitz, sondern zu der ca. 10 km von der Schule in entgegengesetzter Richtung liegenden Wohnung seiner Tante fuhr und auf diesem Weg einen schweren Unfall erlitt, nach §§ 539 Abs. 1 Nr. 14 c, 550 Abs. 1 RVO versichert gewesen ist. Das LSG würdigte die Einlassungen des klagenden Schülers, die Angaben verschiedener Zeugen und die sonstigen von ihm ermittelten Umstände dahingehend, daß die Absicht des Verletzten, die Wohnung seiner Tante zum Zweck der Teilnahme an deren Geburtstagsfeier aufzusuchen, gegenüber dem - später angegebenen - Beweggrund, diese näher liegende Wohnung wegen der schlechten Witterungsverhältnisse anzusteuern, als vorrangig einzustufen sei. Der für den Wegeunfallschutz erforderliche Zusammenhang mit dem vorherigen Schulbesuch habe deshalb auf dem (Ab-)Weg zur Wohnung der Tante nicht bestanden.

Quelle:

Rundschreiben Nr. 69/83 vom 02.12.1983 an die Mitglieder des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand